

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugabepreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherr.
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Adreßstraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsangelegenheiten finden keine Aufnahme.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1916

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bringt in Nr. 40 ihres Korrespondenzblattes (Statistische Beilage Nr. 3) die übliche Jahresübersicht über den Stand der deutschen Gewerkschaften. Wir entnehmen ihr folgendes:

In der Einleitung bespricht die Generalkommission unter anderem das fürchte Beginn alldentscher Unternehmerblätter, auf den Mitgliederverlust der Arbeiterorganisationen hinzuweisen und sagt darüber: Es zeigt uns, daß in jenen Kreisen jedes Verständnis für die Ursachen dieser Erscheinung fehlt oder Böswilligkeit die Kritik beeinflusst. So wenig wie jemand geglaubt hat, daß es möglich wäre, einen Krieg mit so ungeheuerlichen Mitteln länger als drei Jahre schon führen zu können, so wenig war die Hoffnung vorhanden, daß die Gewerkschaften nach einer solchen Kriegsdauer noch geschlossen und leistungsfähig dastehen würden. Wie der Krieg in manchen anderen Dingen uns zu einer Ueberänderung unseres Urteils genötigt hat, so auch in bezug auf die der Gesellschaft mit privatrechtlicher Produktion innewohnenden wirtschaftlichen Kräfte. Als eine solche, vielfach auch in Arbeiterkreisen unterschätzte wirtschaftliche Kraft haben sich die Gewerkschaften erwiesen. Daß ihr Mitgliederbestand und ihre Einnahmen um die Hälfte verringert sind, als in dem Jahre vor dem Kriege, ist eine so selbstverständliche Erscheinung, daß sie nicht erklärt zu werden braucht. Ob durch diesen Verlust die Kraft der Organisationen vermindert wurde, ist jedoch eine andere Frage. Die Prüfung der Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik wird zeigen, daß die Verbände nach dreijähriger Kriegsdauer ihre Aufgaben genau so zu erfüllen vermögen wie zu Kriegsbeginn.

Mitgliederbewegung.

Für die zum Generaldienst eingezogenen Berufsarbeiter wurden vielfach Ersatzkräfte eingestellt, die nicht gleich für ihre Gewerkschaft zu gewinnen waren. Der Tiefstand der Bewegung scheint jedoch mit dem Schlusse des Jahres 1916 erreicht worden zu sein. Mit dem ersten Vierteljahr 1917 beginnt die Zunahme der männlichen Mitglieder und die Erhöhung des Gesamtbestandes der Gewerkschaften. Es waren am Ende des Jahres 1916 im ganzen 934 784 Gewerkschaftsmitglieder vorhanden, davon 197 008 weibliche, am Ende des ersten Viertels vom laufenden Jahre 996 062 (220 776), am Ende des zweiten Viertels 1 076 493 (256 196). Das berechtigt zu der Hoffnung, daß es trotz aller Schwierigkeiten weiter aufwärts mit der Gewerkschaftsbewegung gehen wird. Die Hindernisse sind nicht gering. Schwer empfinden die Gewerkschaften den Verlust der Vertrauensleute, die in kleineren Orten die Zweigvereine in mühevoller Arbeit, ohne Entschädigung aufrechterhalten. Sie wurden zu höherer Pflichterfüllung, aber damit auch zu dem Schwerksten berufen, was Menschen zu ertragen vermögen, wenn sie heute draußen an den Fronten Leben und Gesundheit für die Wohlfahrt und den Bestand unseres Landes einsehen. Auf den Verlust dieser für die Gewerkschaften Tätigen ist wohl die Verminderung der Zahl der Zweigvereine der Verbände zurückzuführen. Es waren 601 Zweigstellen am Schlusse des Jahres 1916 weniger vorhanden als an dem des Jahres 1915. Während der Kriegszeit ist die Zahl der Zweigvereine um 2439, von 11 707 auf 9268 zurückgegangen. Am Jahreschlusse 1914 betrug sie noch 10 980 und 9869 an dem von 1915.

Da auch die Zahl der besoldeten Gewerkschaftsbeamten in den drei Kriegsjahren um mehr als die Hälfte geringer geworden ist — sie ging um 1598, von 2867 Mitte 1914 auf 1269 Ende 1916, zurück — so ist es nur unter den größten Mühen möglich, den Organisationsapparat aufrechtzuerhalten. Dabei muß immer wieder betont werden, daß die Arbeitslast während des Krieges erheblich gewachsen ist. Zu der Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer und der für die Kriegsbeschäftigten, den Arbeiten bei der Regelung der Nahrungsmittelverteilung, sind die durch das Hilfsdienstgesetz bedingten hinzutreten. Die Lösung der Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern erfordert heute bei der Art des Verhandlungsweges oft mehr Zeit und Arbeit als in Friedenszeiten. Von den besoldeten Gewerkschaftsbeamten sind in den drei Kriegsjahren 560, 670 und 363, im ganzen 1593 zum Generaldienst eingezogen worden.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder war in den ersten einundhalb Jahren des Krieges gleichfalls wesentlich zurückgegangen, obgleich bei der Anfang 1915 einsehenden regen Geschäftstätigkeit die Frauen in größerem Maße zur Erwerbstätigkeit herangezogen wurden. Am Schlusse des zweiten Vierteljahres 1914 betrug sie 214 017. Am Schlusse des vierten Vierteljahres 1915 war sie gefallen auf 169 907. Von da an stieg sie und betrug um die Mitte des laufenden Jahres 256 196. Dies ist die höchste, jedoch noch lange nicht ausreichende Zahl gewerkschaftlich organisierter erwerbstätiger Frauen und Mädchen.

Genau Zahlen über den Umfang der Erwerbstätigkeit der Frauen liegen nicht vor. Die Berichte über die Zahl der weiblichen Mitglieder in den Krankenkassen ergeben kein zuverlässiges Bild, weil nicht immer die gleiche Zahl und die gleichen Kassen an das Reichsstatistische Amt berichten. Gelegentlich im Kriegsamte gegebene Zahlen übersteigen die der Krankenkassenstatistik erheblich. Es bedarf an dieser Stelle auch der Zahlenangaben nicht. Ein Blick in die Betriebe, tägliche Beobachtung im Handel und Berufe lehren besser das Gehe der Arbeiterinnen abschätzen, als statistische Angaben. Die Erwerbstätigkeit der Frauen ist eine Notwendigkeit geworden, wenn die Betriebe leistungsfähig sein sollen. Es wird mit der längeren Dauer des Krieges mit einer noch stärkeren Heranziehung der weiblichen Arbeitskraft zu rechnen sein. Sie bildet, solange kein Ueberangebot auf dem Arbeitsmarkt ist, keine Gefahr für die Sicherung der Lohnhöhe. Die Arbeiterinnen können, wenn sie den Willen haben, jetzt den von uns stets vertretenen Grundsatz für gleiche Leistung gleichen Lohn: wie die Männer zu erhalten, durchführen. Anders wird es sein, wenn nach Kriegsende ein stärkeres Angebot männlicher Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt eintritt und die Frauen zum Teil in ihren Arbeitsstellen, die sie während des

Krieges eingenommen haben, verbleiben wollen. Dann wird sich die bedenkliche Erscheinung zeigen, daß dieses Verbleiben erkaufte werden soll mit einer Verringerung der Löhne. Nur zu leicht wird diesen Anforderungen nachgegeben werden, besonders dann, wenn es sich um Kriegserwinnern handelt, die einen Teil ihres Unterhaltes aus der Rente zu beden vermögen. Der alte Wetlauf zwischen männlicher und weiblicher Arbeitskraft erhält dann wieder Geltung, das Unterbieten im Lohn durch die letzteren ist wieder zu befürchten. Diese Gefahr wird beseitigt oder doch wesentlich verringert, wenn die Arbeiterinnen durch die Gewerkschaften geschützt sind und nach deren Grundsätzen handeln. Deswegen darf nicht unverachtet bleiben, die erwerbstätigen Frauen für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen.

Es muß anerkannt werden, daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände sich nach dieser Richtung hin bemühen. Es fehlt jedoch an dem Organisationsapparat, der in der Friedenszeit vorhanden war, an den Vertrauensleuten in den Betrieben. Die Sorgen um die Nahrungsmittelbeschaffung, um die Aufrechterhaltung des Hausstandes lassen die Arbeiterinnen nicht zu jener Anteilnahme an dem Organisationsleben kommen, die Voraussetzung für den Beitritt zur Gewerkschaft ist. Um diese Anteilnahme zu erwecken und wachzuhalten, haben mehrere Verbände Frauenbeilagen zu den Verbandblättern herausgegeben. Daneben erscheint die gewerkschaftliche Frauenzeitung, die bereits eine Auflage von 130 000 Abbrüden hat. Diese schriftliche Aufklärung, die im wesentlichen sich darauf erstreckt, die Arbeiterinnen mit den Gesetzesbestimmungen und den behördlichen Verordnungen vertraut zu machen, ersetzt nicht vollkommen die mündliche in Versammlungen und Betriebszusammenkünften. Die Hindernisse, die einer solchen sich heute bieten, sind groß, jedoch nicht unüberwindlich. Sie zu überwinden ist unabwendliche Notwendigkeit, wenn nicht die heutige gewaltige Ausdehnung der Frauenerwerbsarbeit nach Kriegsende eine große Gefahr für die Aufrechterhaltung geordneter Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Sicherung einer Lohnhöhe werden soll, die den Kosten der Lebenshaltung angemessen ist.

Einnahmen und Ausgaben.

Im Jahre 1913 hatten die Verbände eine Gesamteinnahme von 82 005 580 M., die im folgenden Jahre auf 70 871 954 M., im Jahre 1915 auf 41 503 227 M. und 1916 auf 34 027 248 M. zurückging. Im Jahre 1914 war die Einnahme an Beiträgen noch 52 652 892 M., wovon 31 382 260 M. auf das erste Halbjahr entfielen; 1915 kamen nur 29 431 738 M. und 1916 nur 24 729 158 M. an Beiträgen ein. In gleicher Weise gingen die Einnahmen an örtlichen Beiträgen zurück. Diese Beiträge ergaben in den Jahren 1914 bis 1916 die Summe von 10 844 114 M., 5 830 549 M. und 4 700 841 M. Der Rückgang dieser Leistungen von 1915 auf 1916 ist wesentlich geringer, als der von 1914 auf 1915. Es dürfte sich dies in der Hauptsache daraus erklären, daß die Mitglieder zur Zahlung höherer örtlicher Beiträge herangezogen werden mußten, um die Rechtsauskunftstellen und Arbeiterssekretariate erhalten zu können. Ganz gelang es nicht, aus den Beiträgen an die Gewerkschaftskassette die erforderlichen Ausgaben zu decken. Aus der Kasse der Generalkommission mußten 1916 hierfür noch 75 800 M. gezahlt werden. An besonderen Beiträgen wie zur Unterstützung der Arbeitslosen und der Familien der Kriegsteilnehmer wurden 2 048 046 M. 1914, 1 813 915 M. 1915 und 408 298 M. 1916 eingenommen. Im allgemeinen muß die Einnahme der Verbände als befriedigend angesehen werden, zumal weil eine Erhöhung der Verbandsbeiträge nicht eingetreten ist, obgleich diese für einzelne Organisationen dringend notwendig gewesen wäre.

Die Gesamtausgabe, die 1914 sich auf 79 547 272 M. belief, ging auf 34 938 864 M. im Jahre 1915 und auf 30 074 048 M. im Jahre 1916 zurück, obgleich einige Ausgabenposten höher waren, als im Vorjahre. So stieg die Ausgabe für Krankenunterstützung von 2 425 083 M. auf 3 664 592 M., die für Streits und Aussperrungen von 35 881 M. auf 104 952 M. Beide Posten geben Veranlassung zum Nachdenken. Der erste bestätigt die Annahme, daß die erfolgten Lohnsteigerungen die Mehrausgabe für Nahrungsmittel nicht decken. Der letztere beweist, daß die Unternehmer trotz „Burgfriedens“ nicht immer geneigt sind, eine friedliche Regelung der Lohnbedingungen durchzuführen. Auch an Aussperrungen hat es nicht gefehlt, abgesehen von dem besonders im Bergbau beliebten Verfahren, entlassene Arbeiter auf anderen Gruben nicht einzustellen, sie somit einzeln auszusperrten. Das vertritt sich schlecht mit der Behauptung der Unternehmer, es stünden ihnen nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung.

Eine Verminderung trat bei der Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung von 3 485 423 M. auf 1 449 133 M. ein. Im Jahre 1914 betrug dieser Ausgabenposten 23 718 902 M.

Auch der Ausgabebetrag für die notleidenden Kollegen ging von 1 824 322 M. auf 303 066 M. zurück. Im Jahre 1914 stellte er sich auf 3 457 391 M. Für die Familien der Kriegsteilnehmer konnten nur 5 992 064 M., gegen 8 074 085 M. im Vorjahre aufgewandt werden, obgleich die Zahl dieser Familien sich nicht verringert hat. Die sinkende Einnahme veranlaßte die Gewerkschaften, mehrfach diese Unterstützungen, die keineswegs allgemein als feststehende Leistung eingeführt worden sind, einzuschränken. Diese Einschränkung wurde in vielen Fällen dadurch erleichtert, daß die Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer bei dem steigenden Bedarf an Arbeitskräften, Arbeitslosigkeit fanden. Die größeren Ausgabenposten in den Jahren 1915 und 1916 waren:

	1915	1916
Reisenunterstützung	102 460	46 556
Umgangskosten	186 097	107 563
Arbeitslosenunterstützung	3 485 423	1 449 133
Arbeitsunfähigen (Kranken-)unterstützung	2 425 083	3 664 592
Jugendunterstützung	539 636	539 636
Beihilfe in Sterbefällen	1 164 184	1 266 799
Beihilfe für notleidende Kollegen	1 824 322	303 066
Unterstütz. an Familien der Kriegsteilnehmer	8 074 085	5 992 064
Lohnbewegungen ohne Arbeitsbindung	1 878 55	70 57

	1915	1916
Streiks und Aussperrungen	85 881	104 952
Rechtschutz (an Mitglieder gewährt)	106 550	87 671
Gemäßregelungenunterstützung	15 790	18 627
Verbandsblätter	1 225 105	1 246 201
Bildungszwecke und Statistik	268 557	291 522
Agitation	1 461 140	1 503 204
Konferenzen und Generalversammlungen	1 88 832	204 715
Verwaltungskosten der Hauptverwaltung:		
a) Gehalte u. Versammlungskosten (persönliche)	1 230 431	1 108 721
b) Verwaltungsmateriel (sächliche)	488 889	488 240
Verwaltungskosten der Zahlstellen und Gauen	8 002 370	7 293 224

Der Vermögensbestand der Gewerkschaften ist mit 67 829 137 M. für 1915 und mit 65 845 166 M. für 1916 angegeben. Er ist nicht vollständig, weil für beide Jahre die Angabe für den Metallarbeiter-Verband fehlt, der für 1914 berichtete, daß sein Vermögensbestand 16 601 230 M. betrug. Die Gründe, die den Verband veranlaßten, seinen Vermögensbestand nicht mehr anzugeben, sind in dem Bericht für 1915 dargestellt. Die daran geknüpfte Bemerkung, daß diese Gründe auch für die anderen Verbände gelten und fürbehalten allgemein die Angabe des Vermögens der Gewerkschaften unterbleiben würde, war irrig. Alle anderen Organisationen sind nicht der Meinung, daß die Angabe des Vermögens bei den Unternehmern Schlüsse auf die Kampfesfähigkeit einer Gewerkschaft zulasse. Diese ist keinesfalls, wie die Erfahrung gelehrt hat, vom dem in der Kasse vorhandenen Betrage abhängig. Deswegen wird auch ferner die, wenn auch durch Fehlen der Angabe des Metallarbeiter-Verbandes unvollständige Uebersicht über das Vermögen der Verbände gegeben werden.

Die Christ-Danerschen Gewerksvereine.

Die Mitgliederzahl ging von 61 086 auf 57 766 zurück. Dagegen ist die Zahl der Ortsvereine von 1859 auf 1895 gestiegen. Die Gesamteinnahme betrug 1 753 387 M., die Gesamtausgabe 1 672 232 M. Die letztere war für 1915 mit 1 858 668 M. um 105 281 M. höher als im Berichtsjahre. Die größeren Ausgabenposten in den Jahren 1915 und 1916 waren:

	1915	1916
Arbeitslosenunterstützung	98 548	43 936
Reisenunterstützung	5 167	8 016
Umgangskosten	9 687	5 900
Notfallunterstützung	44 824	80 936
Krankenunterstützung	515 285	494 094
Sterbeunterstützung	124 010	180 940
Jugendunterstützung	720	1 484
Rechtschutz	3 817	3 679
Streit- und Maßregelungenunterstützung	110 693	252
Bildungszwecke	10 076	7 978
Verbandsblätter	55 250	51 848
Agitation und Reisen	128 706	177 947
Generalversammlungen, Konferenzen	7 316	13 804
Verwaltungskosten der Hauptkasse	148 618	182 197
Ortsvereine	156 958	199 788
Drucksachen, Arbeitsvermittlung	9 685	18 962
Verbandsdruckern	28 573	27 942

Die Arbeitslosenunterstützung, die 495 496 M. im Jahre 1914 erforderte, betrug 96 548 M. im Jahre 1915 und 43 936 M. im Jahre 1916. Die Streit- und Gemäßregelungenunterstützung, die 318 642 M. im Jahre 1914 betrug, erforderte für 1916 nur 252 M.

Die christlichen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl stieg von 162 425 auf 178 907. Eingegriffen sind der Bayerische Postverband mit 10 874 Mitgliedern und der Angestelltenverband mit 357, die im vorigen Jahre dem Gesamtverbande beitrugen. Die Gesamteinnahmen gingen von 3 317 847 M. auf 2 231 432 M. zurück. Die Gesamtausgaben verringerten sich von 3 505 807 M. auf 3 901 243 M. Der Vermögensbestand erhöhte sich um 1 305 160 M. von 7 545 376 M. auf 8 850 536 M. Von den Gesamtausgaben waren für:

	1915	1916
Verbandsblätter	815 629	882 589
Agitation	418 891	408 130
Streit- und Gemäßregelungenunterstützung	15 138	16 408
Reise- und Arbeitslosenunterstützung	187 140	129 285
Krankenunterstützung	274 012	281 891
Sterbeunterstützung	223 007	200 419
Rechtschutz	60 935	81 129
Sonstige Unterstützungen	870 950	876 992
Bibliothek und Bildungszwecke	91 374	80 964
Gesamtverbandsbeitrag	47 558	32 680
Verwaltungsausgaben:		
persönliche	154 208	159 087
sächliche	226 661	245 701
Anteil der Lokalkassen	582 414	638 888
Sonstige Ausgaben	143 490	164 184

Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung hat sich auch bei den christlichen Gewerkschaften gegenüber dem Vorjahre verringert. Sie betrug 187 140 M. und 129 285 M., während für 1914 der Summe von 877 011 M. erforderte. Für sonstige Unterstützungen wurden statt 466 954 M. im Jahre 1914 und 870 950 M. im Jahre 1915, nur 376 992 M. im Jahre 1916 ausgegeben. Die anderen Ausgaben blieben in den letzten beiden Jahren in ziemlich gleicher Höhe. Nur für die Verbandsblätter mußten rund 50 000 M. mehr ausgegeben werden, was auf die erhöhten Druck- und Papierpreise zurückzuführen wird.

Unabhängige Vereine.

Für die Organisationen, die unter diesem Namen zusammengefaßt werden, liegt ein Bericht nicht vor. Das statistische Jahrbuch bringt einen Bericht überdies stets für ein Jahr zurückliegend. Wenn es erscheint, wird es uns nur die Zahlen für 1915 bieten können. Die Gesamtmitgliedszahl dieser Vereinigungen war 1914 mit 205 360 angegeben. Es sind in dieser Gruppe neben der polnischen Berufsvereinigung verschiedene Organisationen von Eisenbahnen und Staatsarbeitern, sowie von Gewerkschaften. Wenn auch diesen Vereinen gewerkschaftlich... weiter nicht abgeprochen

werden kann, so werden sie im gewerkschaftlichen Kampfe doch keine ausschlaggebende Rolle spielen. Das Gesamtbild der Gewerkschaftsbewegung wird deshalb nicht wesentlich beeinträchtigt, wenn sie darauf verzichtet. Wenn die Berichterstattung über diese Organisationsmaßnahmen wieder vollständig erfolgt, um die Zahlen in die Gesamtabrechnung bringen zu können, wird dies geschehen. Es wird dann auch notwendig sein, wenigstens die Angehörigenverbände, die während der Kriegszeit in gleicher Richtung wie die Gewerkschaften gearbeitet haben, in diese Übersicht einzufügen.

Die drei Organisationsgruppen, Zentralverbände, Gewerksvereine und christliche Gewerkschaften hatten 1916 1.187.953 Mitglieder gegen 1.383.582 im Jahre 1915. Der Mitgliederverlust beträgt 195.629. Die Einnahmen beliefen sich auf 39.012.067 M., die Ausgaben auf 34.647.623 M. Der Kassenzustand betrug 76.652.183 M. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß bei den Zentralverbänden die Mitgliederzahlen des Verbandes der Hausangestellten (3651) und der Landarbeiter (7167) nicht eingerechnet sind. Bei den Einnahmen und Ausgaben der Kirch- und Dankschreiben Gewerksvereine sind die der selbständigen Kranken- und Begräbniskassen eingerechnet. In der Angabe des Vermögensbestandes der Zentralverbände fehlt der Betrag für den Metallarbeiter-Verband, der sich 1914 auf 16.601.230 M. belief.

Für Arbeitslosen-, Reis-, Krankheitsunterstützung und Rechtsschutz gaben aus:

	Mitglieder	im ganzen	für das einw. Mitglied
Zentralverbände	955.887	13.457.810	14,08
Gewerksvereine	87.768	88.950	1,54
Christliche Gewerkschaften	174.800	1.049.718	6,02

Für Reis- und Arbeitslosenunterstützung:

	Mitglieder	im ganzen	für das einw. Mitglied
Zentralverbände	955.887	1.495.689	1,56
Gewerksvereine	87.768	48.951	0,97
Christliche Gewerkschaften	108.225	129.285	1,19

Die rückläufige Bewegung im Mitgliederbestand der Gewerkschaften hat mit dem Schluß des Jahres 1916 aufgehört. Die christlichen Gewerkschaften haben bereits Ende 1916 eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Bei den Zentralverbänden trat diese Anfang 1917 ein. Im Jahresdurchschnitt für 1916 hatten die drei Gewerkschaftsgruppen noch einen Mitgliederverlust von 195.629. In den drei Kriegsjahren ging die Mitgliederzahl um 1.810.313 zurück. Die Zentralverbände hatten einen Verlust von 1.592.276, die Gewerksvereine von 48.832 und die christlichen Gewerkschaften von 168.485 Mitgliedern. Abgesehen von einem Verlust an weiblichen Mitgliedern im ersten Kriegsjahre, der für die Gesamtzahl kaum in Betracht kommt, und dem Eingehen von Zweigvereinen in dem unmittelbaren Kriegsgebiet, ein Mitgliederverlust, der gleichfalls von geringem Gewicht ist, sind die als ausgeschlossen bezeichneten Mitglieder zum Geringsten berufen worden. Wer aus diesem Mitgliederrückgang beweisen will, daß die Gewerkschaften an Bedeutung und wirtschaftlichem Einfluß verloren hätten, verkennt die ihnen obliegende Pflicht gegen das Vaterland, Leben und Gesundheit geopfert haben und noch opfern, um deren Wohlleben und Kapitalbesitz zu sichern, die glauben, bei dem gegenwärtigen Stande der Gewerkschaftsbewegung darauf drängen zu können, die Gewerkschaften von der Mitbestimmung im öffentlichen Leben auszuschließen.

Die Lage ist für die Arbeiterklasse bedenklich. Es machen sich Forderungen geltend (die auch in den Besprechungen der Stellvertreter des Generalkommandos zum Ausdruck kommen), den Gewerkschaften die Tätigkeit zu beschränken oder völlig zu unterbinden. Das ist ein gewagtes Spiel. Wir können dadurch leicht zu Zuständen in Deutschland kommen, die niemand wünscht, der es ernst mit der Wohlfahrt des Landes und des Volkes meint.

Der Anlaß zu solchem Vorgehen soll die angeblich nicht genügende Erzeugung der Erzeugung, die nicht ausreichende Wirkung des Hilfsdienstgesetzes bieten. Wenn dieses Gesetz, was übrigens noch sehr im Zweifel zu stehen ist, seine Wirkung nicht voll erzielt hat, so trifft die Schuld die Unternehmer und deren Organisationen. Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben sich im Dezember 1916 nicht nur bereit erklärt, bei der Durchführung des Gesetzes mitzuwirken, sondern haben dies in ernster Weise vom ersten Tage an getan. Wiberstand fand das Gesetz in Unternehmerkreisen. Die Unternehmer haben ihren heiligsten Grundsatze, von außerhalb des Betriebes stehenden Personen und Ausschüssen in die Lohn- und Arbeitsbedingungen sich hineinreden zu lassen, verletzt. Es mag, um nicht ungerecht zu sein, bemerkt werden, daß wir nicht gegen alle Unternehmer diesen Vorwurf erheben. Es hat sich in der Kriegszeit gezeigt, daß Großunternehmer Verständnis für die Erfordernisse der Zeit in ausreichendem Maße heutzutage und bereit sind, den sozialen Anforderungen gerecht zu werden. Unternehmer, besonders in der Schwerindustrie und dem Bergbau, sind jedoch der Meinung, ihr „Herrenstand“ leide, wenn sie gezwungen wären, vor den Schlichtungsausschüssen die Arbeitsbedingungen ihrer Betriebe prüfen zu lassen.

Das sollte man offen sagen und damit eingestehen, daß einem an der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes nichts gelegen ist. Statt dessen will man der Arbeiterklasse erzählen, daß der § 9 des Hilfsdienstgesetzes aufgehoben werden soll, um den Arbeitern und Angehörigen des Hilfsdienstes zu schaden. Wer näheres Kenntnis von der Unternehmensverwaltung hat, in der Herr Duisberg diese Beschlüsse machte und begründete, weiß, wohin der Weg gehen soll. Was gebe sich seiner Zustimmung hin über die Folgen, die entstehen werden, wenn die demutswürdigen Stellen in Reichs-, Staats- und Kreisverwaltung auf die Wünsche der Unternehmer eingehen? Zu den Verhältnissen, die wir in Deutschland durch den Ausbruch des Krieges hatten, lassen wir uns nicht wieder zurückführen.

Die organisierte Arbeiterklasse hat den Krieg nicht gewollt und ihr Verbot getan, ihn zu verhindern. Ihre Kraft war nicht ausreichend dazu. Sie hätte sich, wie es nicht anders sein konnte, zu Ende des eigenen Landes, solange es Kriegszustand nicht festsetzt, was heute sicher ist, daß Deutschland um sein Dasein und seine Lebensfähigkeit kämpft, daß es sich in der Verteidigung befindet. Ist das Ziel der Sicherung erreicht, so muß dem Kriege ein Ende gesetzt werden, durch einen Frieden, der ein Nebeneinanderleben der Völker ermöglicht. Deshalb haben die Gewerkschaften in der Konferenz der Reichsverbände im Juni 1917 die Resolution des Reichstages vom 19. Juni freigegeben. Weil aber die Widerstände gegen einen Frieden, wie diese Resolution des Reichstages ihn fordert, in der Hauptsache von den Unternehmern der Schwerindustrie ausgehen, so ist es erklärlich, daß auch wegen dieser Haltung der Gewerkschaften dem Fortschreiten im öffentlichen Leben von innerer Seite verwehrt wird. Der Kampf muß und wird ausgedehnt werden. Der Moment auch in den künftigen Zeiten bei den Gewerkschaften nicht zu finden, um so weniger heute, wo wir bei der ungenügenden Kapitalbewegung mit unserer Hoffnung für den Erfolg unserer Bestrebungen erfüllt werden. Wege der Kampf um Recht ohne unsere Erfolge zu erwarten sind, sind zum Abschluß kommen.

Vom Übel der Frauenarbeit

Wir werden herrlichen Zeiten entgegengeführt. Das deutsche Volk soll nur ruhig und vertrauensvoll sein. Schicksal in die Hände des Industrieherrentums legen, dieses wird schon alles zum Besten fügen.

Der Reichskanzler hat sich genötigt gesehen, die nachgeordneten Behörden durch ein besonderes Rundschreiben auf „gewisse Auswüchse“ der Frauenausnutzung in industriellen Betrieben hinzuweisen und einige Schutzvorkehrungen anzuordnen. Dieser Vorgang beweist schon zur Genüge, daß bereits schwere Übelstände eingerissen sind, die die körperliche und geistige Gesundheit des Volkes in hohem Maße gefährden. Vermutlich hat die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband herausgegebene, zwar kleine aber sehr inhaltreiche Schrift: „Die Frauenarbeit in der Metallindustrie während des Krieges“ die zuständige Stelle der Reichsregierung zu näheren Ermittlungen veranlaßt und was diese Schrift sagt, ist dadurch bestätigt worden. Wir ist wenigstens bekannt, daß die Darstellung des Metallarbeiter-Verbandes an einer sozialpolitisch sehr beachtlichen Stelle keinen geringen Eindruck gemacht hat. Kein Wunder! Was helfen die zum Volks- und Staatswohl zunächst hauptsächlich nur „erzogenen“ bevölkerungspolitischen Reformmaßnahmen, wenn Hunderttausende von Müttern unseres Volkes im Industriegebiete unheilbaren Schäden nehmen? Unser Verlust an arbeitskräftigen Menschen und Geburtenrückgang infolge des Krieges ist so riesengroß, daß sehr gründliche, außerordentliche Besserungsmassnahmen erforderlich sind. Dieser von unseren ersten sozialhygienischen und bevölkerungspolitischen Sachverständigen erhobenen und unterstützten Forderung widerspricht die Tatsache der immer stärkeren Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte zu körperlich sehr schweren Verrichtungen.

In der Unternehmerrichtschrift Stahl und Eisen (Nr. 35) schreibt Herr Kurt Abeking (Frankenthal, Pfalz), wahrscheinlich Leiter einer größeren Eisengießerei, über: „Die Erfahrungen mit der Frauenarbeit in der Kriegsinindustrie mit besonderer Berücksichtigung des Eisengießens.“ Sehr bezeichnend ist seine Feststellung: „Wer vor dem Kriege die Möglichkeit der Beschäftigung einer Frau im Walzwerk, Stahlwerk oder in der Eisengießerei auch nur in Erwägung gezogen hätte (!), wäre als Phantast verachtet worden. Heute ist es Wirklichkeit geworden.“ Allerdings, heute ist es Wirklichkeit geworden; nicht nur das: heute treten Unternehmervertreter für die Beibehaltung und Erweiterung dieser „Kultur-erzengnisse“ ein. Vor dem Kriege hat man es nicht gewagt, die Beschäftigung weiblicher Personen in den gefährlichen und anstrengenden Betrieben der Schwerindustrie nur zu ermaßen; jetzt erklärt man es gar noch als das unveräußerliche Menschenrecht der Frauen, sich auch in diesen Betrieben auszuüben zu lassen und nennt uns, die wir gegen diese Frauenausnutzung Einspruch erheben, „rückständige Gesellschaftler“.

Als anfangs der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die schlesischen Bergunternehmer dazu übergingen, Mädchen und Frauen sogar unterirdisch zu beschäftigen und die Behörden dagegen einschritten, sagte der Vertreter des Bergwerksmagnaten Graf Dendel von Donnerstern dagegen Verwahrung ein, indem er unter anderem auch höhnend auf die „sittlichen, sentimentalischen Humanitätsgründe und Hinweise auf die Moralität“ verwies, die gegen die beanstandete Art der Frauenbeschäftigung vorgebracht seien. Auch jetzt kann man solche Verweise zu hören bekommen, wenn man die Frauenbeschäftigung auf die den Müttern nicht gefährlichen Tätigkeiten beschränkt wissen will. Selbst Einwendungen der Frauenmächterinnen werden dagegen ins Feld geführt — aber von der politischen Gleichberechtigung der Frauen wollen gerade diese Befürworter der Frauenausnutzung nichts wissen!

Abeking schreibt, nach seinen Erfahrungen sei die Frau der normalen Arbeitszeit vollkommen gewachsen. Er erwähnt dies „ausdrücklich“, um sich damit gegen die „Gewerbeinspektionen“ zu wenden, die „in einigen Gegenden Deutschlands der Arbeitszeit von weiblichen Kräften besonders Beschränkungen auferlegt haben.“ Es ist uns aus Verhandlungen der Parlamentsausschüsse wohl bekannt, daß die Industrievertreter sehr protestieren gegen dieses Vorgehen der Gewerbeinspektionen, die sich zum Beispiel für Einschränkung der Nacharbeit und Einführung der Achtstundensicht für die Arbeiterinnen verwenden. Es soll der Eindruck gemacht werden, als ob die Frau im Betrieb sozusagen dieselbe körperliche Widerstandskraft beweiße wie der Mann. Schließlich ist die Fabrikarbeit gar nur eine Art Erholungsstätte!

Wunderlich, wie verschieden doch die Menschen sind! Eben jetzt lese ich in einer alldeutschen Zeitung folgendes:

„Montag, den 1. Oktober, ging von Bonn aus der erste Transport von Frauen höherer Stände nach der Troisdorfer Pulverfabrik ab, wo Troisdorf ab. Eine kleine, mutige Schar von sechs Personen, unter denen zwei Studentinnen der Bonner Universität waren, hatte sich eingefunden. Die Führung hatte die Referentin der Kriegsmittelschule übernommen. Auch die Leiterin der Hilfsorgane mitlungsfähige Bonn ging zur Begleitung mit. In Troisdorf war der Empfang der kleinen Schar außerordentlich günstig. Alle Formalitäten wurden mit Leichtigkeit erledigt. Ein zweiter Transport ist in den nächsten Tagen in Aussicht genommen. Es ist zu hoffen, daß diesen Vorbereitungen bald eine große Anzahl weiterer Frauen folgen wird, denn das Vaterland braucht sie.“

Ist das nicht bezeichnend? Der erste Transport von Frauen höherer Stände geht nach der Troisdorfer Pulverfabrik ab, wo längst bereits große Scharen Frauen aus der Arbeiterklasse und dem „unseren“ Mittelstande schaffen. Aus ganzen 6 (sechs) Personen besteht die „mutige Schar“, sie wird wie Ehrenjungfrauen begleitet. Warum „mutige Schar“? Gehört denn „Mut“ dazu, als Fabrikarbeiterin anzutreten? Wir hören doch, daß die „normale Arbeitszeit erträglich“ für Frauen, daß sie alle wohl ausgehoben sind. Wunderlich, wenn „Frauen höherer Stände“ sich endlich äußern, daß zu tun, was Hunderttausende proletarischer Frauen bereits jahrelang tun müssen, kann beweist dies „Mut“ und wird ebenfalls bezeichnet in dem Blatt „für höhere Stände“. Ich finde, daß die proletarischen Arbeiterinnen demütigend behandelt werden!

Lesen wir, was Abeking über die Tätigkeitsarten der Arbeiterinnen, ihre Verwendbarkeit und Entlohnung schreibt, dann wird es einem vollkommen klar, daß die gegenwärtige schwerindustrielle Frauenausnutzung von Unternehmern nicht als bald vorübergehend angesehen wird. Zum Überflus sagt der Schneider, daß die Frauen „auch nach dem Kriege, zum mindesten in der Uebergangszeit noch längere Zeit“ beschäftigt werden sollen! Der Deutsche Metallarbeiter-Verband fordert in seiner Eingabe an Bundesrat und Reichstag die „Aufhebung des Kriegesgesetzes vom 4. August 1914“, besonders: „Verbot der Frauenarbeit“, jetzt hat nicht schon in den Besprechungen des Bundesrats für bestimmte Gewerbegebiete ausgesprochen ist in den Eisen- und Zinkhütten und den Walz- und Hammerwerken. Der Leiter in der Unternehmensverwaltung tritt aber ein für eine Beschäftigung der Frauen in diesen Betrieben. Er stellt mit, daß man Arbeiterinnen bei sehr schweren und anstrengenden Tätigkeiten in den Eisenhütten einsetzen werden

Das starke Vorkommen von Lungenkrankheiten unter den Eisenerbeiterinnen ist auch schon in amtlichen Veröffentlichungen angegeben worden. Gerade in diesen Betrieben haben sich, nach Abeking, die Arbeiterinnen als recht verwendungsfähig erwiesen. Sie sind beim Ausschichten usw. in der Sandformerei, beim Stampfen der Formen, in der Maschinenformerei und Formschneiderei, beim (staubreichen) Gussputzen, als Maschinistinnen, auch am Schmelzblei und Sandstrahlgebläse „vielerorts“ selbständig als Einzelarbeiterinnen oder in Kolonnen unter weiblichen Vorgesetzten, die man den „besseren Ständen“ einnimmt, tätig. Dabei sagt Abeking selbst ganz richtig wörtlich:

„Der anstrengenden Arbeit am Schmelzblei mit seiner den ganzen Körper in Mitleidenschaft ziehenden Vibration, dem Rärm und Staub ist nur ein besonders widerstandsfähiger Organismus gewachsen.“

Trotzdem werden Mädchen und Frauen an diese gesundheitsgefährdende Arbeit gestellt! Und sie sollen daran bleiben, dafür treten die Arbeitgeber ein. Ja, wir werden herrlichen Zeiten entgegengeführt, wenn die „sittlichen, sentimentalischen Humanitätsgründe“ nicht zur Anerkennung kommen.

Wir hören von Abeking, die von ihm befragten Fabrikleiterinnen hätten keine Frage, ob die erhöhte Frauenarbeit „eine absolute Steigerung der Krankheitsziffern“ bewirke, verneint. Zwar stimmt das mit anderen Auskünften nicht überein, aber wenn die Frauenbeschäftigung in der „Kriegsinindustrie“ keine besonderen Gesundheitsgefahren mit sich bringt, warum gehört denn „Mut“ dazu, sich als Arbeiterin in der Industrie zu betätigen?

Recht lehrreich sind die Angaben über die Arbeiterverchiebung, die Abeking zum Besten gibt. Danach waren von den Beschäftigten in einer Eiserei mit etwa 600 Personen:

	Juni 1914	Januar 1917
gelernte Vollarbeiter	28 v. H.	28 v. H.
ungelernte	58	34
jugendliche Arbeiter	19	29
Arbeiterinnen	—	22

Nunmehr besteht der größte Teil der Arbeiterschaft aus jugendlichen und weiblichen Personen; von letzteren wurden vor dem Kriege gar keine beschäftigt. Das betreffende Werk stellt „fast ausschließlich hochwertigen Qualitätsgut“ her. Man kann also die Arbeit mit einer größeren Zahl ungelernter und billigerer Arbeitskräfte leisten! Das eröffnet unseren Eisereiarbeitern, die für wenig Lohn eine jahrelange Lehrzeit verbringen mußten, allerhand Zukunftsaussichten.

In der Abteilung Munitionsherstellung (deselben Werkes) gruppiert sich nun die Arbeiterschaft wie folgt: 6 v. H. gelernte Vollarbeiter, 26 v. H. ungelernete Vollarbeiter, 20 v. H. jugendliche Arbeiter, 48 v. H. Arbeiterinnen. Jetzt besteht fast die Hälfte der Gesamtbelegschaft lediglich aus Mädchen und Frauen! Wie wird sich die Umschichtung dieser Arbeiterschaft nach dem Kriege vollziehen?

Und nun die Entlohnung! Mir wurde, als ich im Hauptauschuß des preussischen Landtages, geführt auf von den Geschäftsführern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gesammelte Lohnzahlen nachwies, daß die Arbeiterinnen für gleiche Leistung schlechter entlohnt würden als ihre männlichen Kollegen, von Vorgesetzten des Unternehmens bestimmt entgegen, eine solche Ungleichheit fände nicht statt, höchstens ausnahmsweise komme sie vor. Die Industriellen zahlten gleichen Lohn für gleiche Leistung. Herr Abeking aber behauptet:

„Die Industrieverbände empfehlen bekanntlich vielfach, den Frauenaffordern um ein Drittel niedriger als den für den männlichen Arbeiter anzusetzen!“

„Bekanntlich“ behaupten die Industrievertreter, eine ungleiche Bezahlung für gleiche Leistung sei nicht statthaft und fände auch wenigstens in der Regel nicht statt. Von dem industriehundigen Schneider in Stahl und Eisen erfahren wir jedoch, daß die Industrieverbände die schlechtere Bezahlung der Frauenarbeit selbst in Afford, wo also nach der leicht meßbaren Leistung entlohnt wird, sogar „vielfach“ empfehlen! Diese Mitteilung ist Geld wert. Die in der genannten Schrift des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes an zahlreichen Beispielen nachgewiesene schlechtere Entlohnung der Frauenarbeit selbst bei gleicher Leistung ist somit kein „Versehen“ oder „Zufall“, sondern geschieht auf „vielfache Empfehlung“ der Industrieorganisationen!

Diese schlechtere Bezahlung, der sich die selber viel zu wenig gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen nicht gebührend widersetzen, ist die triftigste Erklärung für die Absicht der Unternehmer, von dem Uebel der schwerindustriellen Frauenausnutzung auch nach dem Kriege noch Gewinn einzuharsten.

Otto Que.

„Rezerieren“ zur Frage der Nacharbeit

Bisher strebten die deutschen Gewerkschaften nach einem allgemeinen Verbot der Nacharbeit und wollten nur für solche Gewerbe eine Ausnahme zulassen, wo aus technischen Gründen der Betrieb nicht unterbrochen werden darf, das heißt wo man auch bei Tage die Arbeit nicht in vollem Umfange fortsetzen kann, wenn sie während der vorhergegangenen Nacht unterbrochen worden ist. Nun hat in Nr. 20 der Neuen Zeit vom 17. August der Fabrikarbeiter, J. Schneider, Schriftleiter des Fachblattes der Fabrikarbeiter, „Rezerieren zur Frage der industriellen Nacharbeit“ veröffentlicht, einen Aufsatz, worin er Gedanken erhebt gegen ein völliges Verbot der Nacharbeit. Schneider meint, so gut wie aus technischen Gründen könne man auch aus wirtschaftlichen Gründen Ausnahmen von der Nacharbeit zulassen. Zwar müßte die Nacharbeit beschränkt werden auf solche Betriebe und Industriezweige, in denen die Beschäftigung der Arbeitsmittel nicht nur im Interesse der Unternehmer, sondern vor allem im Interesse der Allgemeinheit unerwünscht ist. Zum anderen wären von der Nacharbeit auszuschließen alle weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte, vielleicht auch alle Arbeiter, die ein gewisses Lebensalter überschritten haben oder deren Gesundheit geschwächt ist. Zum dritten aber — und das ist das Wichtigste — müßte die Nacharbeit zeitlich sehr begrenzt und möglichst kürzer als die Tagesarbeit bemessen sein. Ueberstunden zur Nacharbeit müßten selbstverständlich unbedingt verboten werden. Wo ununterbrochen gearbeitet werden muß, fordert Schneider zunächst drei Stunden zu je acht Stunden, für später vier Stunden zu je sechs Stunden. Nach Schneiders Ansicht ist die Forderung nach einem völligen Verbot der Nacharbeit „auf absehbare Zeit“ ganz aussichtslos, weil sie nicht nur dem Unternehmerinteresse, sondern gleichzeitig den allgemeinen wirtschaftlichen Bedürfnissen widerspricht. Schneider sucht dies in längeren Ausführungen zu begründen.

In Nr. 23 der Neuen Zeit vom 7. September und Nr. 37 des Korrespondenzblattes der Generalkommissionen wendet unser Verbandskollege Rudolf Biffell sich sehr scharf gegen die Ausführungen Schneiders und führt dabei recht schwere Geschütze auf. Dagegen gibt in Nr. 25 der Neuen Zeit vom 21. September Luise Sieh ihrem Schneider darüber Ausdruck, daß gerade der Genosse Schneider — dessen Wort mit Recht große Beachtung erfährt — sich gegen ein Verbot der Nacharbeit wendet. (Zum besseren Verständnis müssen wir bemerken, daß manche die Gewerkschaftsangehörigen als eine Herde müßiger Schafe betrachten und den Genossen Schneider

als ein der wenigen gefunden darunter. Wenn ein anderer so geschrieben hätte, dann hätte er etwas erleben können.)

Es fehlt uns leider an Raum, um hier auf die Sache mit der notwendigen Ausführlichkeit eingehen zu können.

Um unsern Standpunkt in der Sache kurz anzugeben, erklären wir, daß wir noch vor dem Verbot der Nacharbeit forderern mit der einzigen Ausnahme für solche Betriebe und Gewerbe, wo sie aus technischen Gründen notwendig ist.

Unter Verband in der 165. Kriegswoche
Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 165. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Überblick über die Zeit vom 29. bis zum 29. September 1917.
Zu den Berichtswochen wurden (außer Berlin) 3729 neue Mitglieder aufgenommen. 1276 Mitglieder wurden mehr zum Heer eingezogen als entlassen.

Table with 11 columns: Seite, Verwaltungen haben berichtet, etc. It contains membership statistics for various regions and dates.

Zu den Berichtswochen wurden (außer Berlin) 3729 neue Mitglieder aufgenommen. 1276 Mitglieder wurden mehr zum Heer eingezogen als entlassen.

Table with 6 columns: Berichtswoch, Zahl der zum Heer eingezogenen Mitglieder, Zahl der entlassenen Mitglieder, etc. It shows weekly membership changes.

Die aus vorstehender Zusammenstellung zu ersehen ist, ist die Mitgliederzahl des Verbandes im dritten Vierteljahr 1917 wieder um 44 558 gestiegen, trotzdem 5982 Mitglieder mehr zum Heer eingezogen als daraus entlassen worden sind.

Wenn die Zahl der Arbeitslosen sich nicht weiter verändert hat, so bedeutet sie im Verhältnis zu der höheren Mitgliederzahl immerhin noch einen weiteren Rückgang, der aber im Verhältnis vom Hundert zur Mitgliederzahl zahlenmäßig kaum noch zum Ausdruck kommt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Fortschritt zu vermeiden und eine geordnete Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 21. Okt. der 43. Wochenbeitrag fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 3 des Verbandsstatuts gestattet.
Der Verwaltungsstelle Cuxhaven an Stelle des bisherigen Lokalbeitrags von 30 g 15 g die Woche.

Berichtigung. Die in Nr. 37 der Metallarbeiter-Zeitung für die Verwaltungsstelle Fürstentum und in Nr. 40 für die Verwaltungsstelle Altona erfolgte Bekanntmachung, daß der Lokalbeitrag für die 1. und 2. Beitragsklasse 20 g die Woche beträgt, wird dahin richtiggestellt, daß der Lokalbeitrag für die 1. Klasse 20 g, für die 2. Klasse 15 g die Woche beträgt.

Angehaken und an den Vorstand einzufenden ist:
Buch-Nr. 2324167 lautend auf den Schmied Emil Wetze, geb. am 27. November 1893 zu Wiganndal (Wauzen).

Geföhren wurde:
Buch-Nr. 67921, lautend auf den Former Max Siefert, geb. am 15. August 1876 zu Döbeln. (Vielefeld.)

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind zu richten: An den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Wöhrstraße 16, 1.
Geldsendungen, die nicht auf das Postkontokonto, sondern durch Postanweisung erfolgen, sind nur zu richten an: Theodor Werner, Stuttgart, Wöhrstraße 16, 1.

Berichte
Metallarbeiter.

Berlin. Am Sonntag dem 7. Oktober wurde im Ritzsch Schumann eine sehr zahlreiche Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Spandauer königlich-technischen Institute abgehalten.
Kollege Stering sprach über die Frage, ob die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den königlich-technischen Instituten verbesserungsbedürftig sind.

Zu den Berichtswochen wurden (außer Berlin) 3729 neue Mitglieder aufgenommen. 1276 Mitglieder wurden mehr zum Heer eingezogen als entlassen.

Die aus vorstehender Zusammenstellung zu ersehen ist, ist die Mitgliederzahl des Verbandes im dritten Vierteljahr 1917 wieder um 44 558 gestiegen, trotzdem 5982 Mitglieder mehr zum Heer eingezogen als daraus entlassen worden sind.

Wenn die Zahl der Arbeitslosen sich nicht weiter verändert hat, so bedeutet sie im Verhältnis zu der höheren Mitgliederzahl immerhin noch einen weiteren Rückgang, der aber im Verhältnis vom Hundert zur Mitgliederzahl zahlenmäßig kaum noch zum Ausdruck kommt.

einem Betriebe schon notwendig machte. Gerichte über zwanzeifache Einführung und sogar in Verbindung mit der Sonntagsarbeit feler aber unbegründet.
Kollege Schöffler (Berlin) gab dann einen Überblick auf die kürzlich beendete Lohnbewegung und ihre Ursachen für die Arbeiterklasse.

Rundschau
Reichstag.

Der Reichstag hat sich nach einer kurzen, aber sehr bewegten Sitzungreihe bis zum 5. Dezember d. J. verlagert. Auch die Zwischenzeit wird vermutlich ihre Sensationen haben, denn man kann mit einiger Sicherheit annehmen, daß noch vor dem Dezember ein Kanzlerwechsel und ein Wechsel in den anderen hohen Reichsämtern eintreten wird.

Seit dem Abgang des Herrn v. Bethmann Hollweg im Juli d. J. sind wir aus krisenhaften Zuständen in der Regierung noch nicht herausgekommen. Eine Entlassung des Reichskanzlers, der uns damals aus unerfindlichen Gründen beschert wurde, reichte sich an die andere, ein Konflikt wurde von andern abgelöst.

Es ist kein Wunder, daß sich die politische Leidenschaft, Sorge um das Heute und das Morgen unseres Volkes, im gesprochenen und geschriebenen Wort Ausdruck suchen.
Wer das tadeln oder auch nur aufällig finden will, vergißt, daß wir im vierten harten Kriegswinter leben.

Außerster und letzter Anlaß zum Sturz dieser unmöglichen Regierung bildete zunächst ein Streit infolge des Auftretens von Kriegsminister und Vizekanzler in der Frage der alldeutschen Agitation in Meer und Volk.
Beide Männer benahmen sich reichlich ungeschickt auf dem glatten Boden des Parlamentes und machten dadurch ihre sachliche Zustimmung zu den Forderungen der Reichstagsmehrheit wertlos.

